

**Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 8.06.2023****Festlegung der Tage mit Unterrichtsverkürzung und Unterrichtsverlegung im Schuljahr 2023/24**

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, betreffend die Reform Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- in das Landesgesetz vom 21. Dezember 2011, Nr. 15, Art. 17 und 18 betreffend die Bestimmungen zum Schulkalender;
- den Beschluss der Landesregierung vom 8. Februar 2022, Nr. 88 zum Schulverteilungsplan der deutschsprachigen Schulen staatlicher Art für den Fünfjahreszeitraum 2022/23 bis 2026/27;
- den Beschluss der Landesregierung vom 23. Jänner 2012, Nr. 75 betreffend den neuen Schulkalender
- Beschluss des Schulrates Nr. 3 vom 9. Mai 2019 betreffend Verlagerung von Unterrichtszeiten in der Projektwoche für Fächerübergreifende Lernangebote und Aufholmaßnahmen;
- den Dreijahresplan der Schule;
- das Protokoll des Lehrerkollegiums Nr. 6 vom 17.05.2023 betreffend Festlegung der Tage mit Unterrichtsverkürzung und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2023-24;
- das Protokoll des Direktionsrates vom 05.06.2023 betreffend Festlegung der Tage mit Unterrichtsverkürzung und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2023-24

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- Am ersten und letzten Schultag sowie am Unsinnigen Donnerstag einen Unterricht mit reduzierter Stundenanzahl (bis zur Pause) zu gestalten.
- Am Donnerstag in der ersten Schulwoche keinen Nachmittagsunterricht abzuhalten, da die Lehrpersonen Planungszeit benötigen und an diesem Nachmittag Sitzungen der Kollegialorgane stattfinden. Der Nachmittagsunterricht wird in den 1. bis 3. Klassen im Laufe des Schuljahres über einen Lehrausflug an einem nicht Dienstag oder Donnerstag nachgeholt.
- Die beiden Elternsprechtage ganztägig am Mittwoch, 29.11.23 und 20.03.2024 abzuhalten, da die Schüler/innen dieser Schule aus einem großen Einzugsgebiet kommen und diese Organisationsform sich als sehr "elternfreundlich" und effizient erwiesen hat.
- Den Pädagogischen Tag am Mittwoch, den 18.10.23 abzuhalten.



- Den Unterricht von Freitag, 09.02.2024 auf Samstag, 13.01.2024 vorzuverlegen und gleichzeitig eine Unterrichtsstunde zu verkürzen, um den Eltern bzw. den Abgängern/Abgängerinnen der Mittelschule im Rahmen der Tage der offenen Tür auch an einem Samstag die Gelegenheit zu geben, einen normalen Unterrichtstag in der Oberschule mitzerleben.
- Bei Bewertungssitzungen den Nachmittagsunterricht aus organisatorischen Gründen nicht durchzuführen.

Gesehen, gelesen und gezeichnet

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES SCHULRATES

Ursula Butturini



DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

Judith Kofler